

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sommersdorf vom 12.06.2025

VO/GV 73/25/017

Top 6.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2022, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.
2. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage i.H.v. 20.427,75 EURO und der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 3.500 EURO wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0